

D5.3

GAP-Analyse: Verwaltung vs. Meldewe-

sen





Inhaltverzeichnis

1	Einleitung		3
	1.1	Die Fachlichkeiten	3
	1.2	Das Vorgehen	4
2	Dars	6	
	2.1	Bildungwesen	6
	2.2	Finanzwesen	7
3	Fazit		9
4	4 Anhang		
	4.1	Darstellung der erweiterten Inhalte des Wissensgraphen	11
	4.2	Auswirkungen auf D4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung	12
5	Gloss	sar und Abkürzungsverzeichnis	13
	5.1	Glossar	13
	5.2	Abkürzungsverzeichnis	15





1 Einleitung

Die GAP-Analyse ist ursprünglich eine Methode des Finanz-Controllings zur Identifizierung und Analyse einer Lücke zwischen gesetztem Soll-Wert und vorhandenem oder erwartbarem Ist-Wert. In diesem Sinne wird sie auch in der IT angewandt, um die Lücke zwischen den durch Anforderungsanalyse gesetzten Soll-Funktionalitäten und dem Ist-Zustand zu analysieren.

Im Projekt RegCheck findet eine Analyse in Anlehnung an eine GAP-Analyse statt, ohne dieser im engeren Sinne zu entsprechen. Vielmehr wird hier ein abstrakter Soll-Zustand definiert ("Der Wissensgraph soll Fachlichkeiten außerhalb des Meldewesens vollumfänglich abbilden können.") und dieser aus zwei konkreten Ist-Zuständen bei der Implementierung anderer Fachlichkeiten reflektiert. Folgende Erkenntnisse sind hierbei zu erwarten:

- in Bezug auf die gewählten Fachlichkeiten im Hinblick auf verwaltungstheoretische Aspekte, Anforderungserhebung und Datenmodellierung;
- übergreifende Erkenntnisse, die die Einbindung zukünftiger weiterer Fachlichkeiten reflektieren.

Damit schließt die vorliegende Analyse an den in M5 erarbeiteten Proof of Concept an. Während im bisherigen Projektverlauf für die Fachlichkeit des Meldewesens die Tragfähigkeit des Datenmodells belegt werden konnte, wird diese Tragfähigkeit nun im Hinblick auf zwei weitere Fachlichkeiten exemplarisch untersucht. Diese Fachlichkeiten werden mittels eines kombinierenden Beispiels sondiert.

Im Zuge der Erarbeitung der GAP-Analyse wurde ersichtlich, dass die Notwendigkeit zur Anpassung bereits existierender Dokumente lediglich für den Liefergegenstand "D4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung" notwendig erschien. Ein entsprechender Abschnitt findet sich im vorliegenden Dokument. Änderungen in den Dokumenten weiterer Liefergegenstände waren nicht nötig. Die dort zu findenden Informationen bedurften keiner Modifikation. Dies trifft auch auf Liefergegenstand "D3.4 PoC Softwarekomponenten" zu. Die im Rahmen der GAP-Analyse erforderlichen Modellierungen konnten aufgrund der Offenheit des Ansatzes der RDF-Tripel problemlos integriert werden. Ebenso gelten die im Rahmen des Liefergegenstandes D3.4 getroffenen Aussagen bezüglich der zum aktuellen Zeitpunkt begrenzten Sinnhaftigkeit eines festen Software Stack weiterhin ohne Modifikation.

1.1 Die Fachlichkeiten

Die Kriterien zur Auswahl weiterer Fachlichkeiten¹ waren auf der einen Seite das Vorhandensein anknüpfbarer, auf Datenfeld-Ebene vorliegender Informationen über die Beschaffenheit





von Nachweisen. Auf der anderen Seite war es das Ziel einer weitgehenden inhaltlichen Divergenz zwischen den beiden gewählten Fachlichkeiten, sowie der beiden gewählten Fachlichkeiten gegenüber dem Meldewesen. Wegen zu großer fachlicher Überschneidung (bspw. durch die gleiche Verwendung von personenbezogenen Angaben wie Anschriften, Namen, Familienstand oder Geburtsdaten) wäre das Personenstandswesen als Option kein sinnvoller Fall für die Analyse, in Bezug auf das Meldewesen, gewesen.

Bei der ersten Fachlichkeit entschied sich die Projektgruppe für das Bildungswesen. Es wurde beispielhaft der Hochschulbereich in den Blick genommen. Dort wird seit 2019 mit XHochschule ein Datenaustauschstandard entwickelt, der innerhalb des XÖV-Rahmenwerks² bereits Nachweise auf Datenfeld-Ebene definiert. Dabei wird sowohl die Perspektive der Hochschulen als nachweisbereitstellende Stellen als auch die Nutzung der Nachweise bei hochschulnahen Stellen (z.B. BAFöG-Ämter) reflektiert.

Auf Basis der Spezifikation von XHochschule³ wurden die Nachweise der Exmatrikulationsbescheinigung, der Immatrikulationsbescheinigung sowie der Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAFöG modelliert. Diese beschreiben, im Gegensatz zu Dokumenten, die sich auf Studienleistungen beziehen, den Status einer Person in Bezug auf das Studium und sind somit für eine Reihe von Verwaltungsleistungen relevant.

Die zweite zur Erprobung gewählte Fachlichkeit war das Finanzwesen. Im Rahmen des Vorhabens ElterngeldDigital wurde zum einen eine Liste möglicher Nachweise im Kontext des Antrags auf Ausbildungsförderung nach BAföG. Zum anderen wurde eine konkrete Auflistung der Datenfelder im Einkommensteuerbescheid erhoben. Der Einkommensteuerbescheid wird von den örtlichen Finanzämtern ausgestellt und dient der Kenntlichmachung des zu versteuernden Einkommens und dessen jeweiliger Versteuerung. Im Antrag auf Ausbildungsförderung nach BAföG kann er zum Nachweis der Einkommenssituation (beispielsweise der Eltern der antragsstellenden Person) dienen, hier findet sich durch die Nutzung in einem Verwaltungsverfahren eine Verbindung zum Bildungswesen. Die Prüfung der Einkommenssituation ist eine der Verwaltungsleistungen, die mit dem gestellten Antrag auf Ausbildungsförderung ausgelöst wird.

1.2 Das Vorgehen

Das Modellieren fachspezifischer Verwaltungsleistungen und deren erforderlicher Nachweise, die aus den o. g. Fachlichkeiten entstammen, bildete die Grundlage der Analyse. Die einzelnen Datenfelder wurden im bestehenden Wissensgraphen, wie bereits im Meldewesen, als Information Concepts angelegt, auf die mittels eines Nachweises mit der Kante "supports Concept" gezeigt werden kann. Aus einer Verwaltungsleistung wiederum erwachsen Informationsanforderungen, die bestimmte Daten als Input benötigen und durch entsprechende Nachweise belegt werden können. Beispielsweise können in der Verwaltungsleistung "Prüfung des Antrags





auf Ausbildungsförderung nach BAföG" die Informationsanforderungen "Nachweis des Einkommens der Eltern" und "Nachweis des Immatrikulationsstatus" entstehen, die unter anderem mit dem Einkommenssteuerbescheid respektive der Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG belegt werden können.

Während der Datenmodellierung wurden Erkenntnisse über die Integrierbarkeit der Spezifika aus den Fachlichkeiten in das bestehende Datenmodell gesammelt. Weiterhin wurden verwaltungsspezifische Besonderheiten aus Sicht beider Fachlichkeiten reflektiert. Beides wird im folgenden Abschnitt behandelt.

Die Datenmodellierung ist in einer separaten Datei (GAP-Analyse_Graph.ttl) erfolgt, die beigelegt wird.





2 Darstellung der "Gaps"

Die folgende Darstellung gliedert sich nach den beiden Fachlichkeiten sowie deren "verwaltungsspezifischen Besonderheiten" und den "Spezifika bei der Integrierung in den Wissensgraph". Abschließend werden die Befunde noch einmal übergreifend in der Sektion "Datenlogiken und Wissensgraph" betrachtet.

2.1 Bildungswesen

Verwaltungsspezifische Besonderheiten

Bescheinigungen und Nachweise im Bildungswesen sind nicht auf Bundesebene normiert; durch die Erarbeitung des Standards XHochschule existiert jedoch ein breiter Konsens über Beschaffenheit und Umfang dieser Dokumente. Dies unterscheidet sich von den im Meldewesen vorliegenden Nachweisen, die auf Bundesebene im Meldegesetz normiert sind.

Weiterhin sind die vorliegenden Daten zum aktuellen Zeitpunkt in dieser Form in keinem behördlichen Register enthalten, sondern werden von der ausstellenden Hochschule erhoben, erfasst und dann in Form der Immatrikulationsbescheinigung an Studierende herausgegeben. Eine Zusammenführung im Rahmen von (Spiegel-)Registern auf Landesebene ist Teil der Digitalisierungsinitiative "Mein Bildungsraum / Bildungsraum Digital".

Schließlich können bereits bestehende Datenfelder (Information Concepts) nicht auf Grundlage natürlichsprachlicher Ähnlichkeiten auf andere Fachlichkeiten angewendet werden. Dies ist keine modellierungstechnische, sondern eine verwaltungsrechtliche Fragestellung. Die im Melderegister hinterlegte Adresse kann nicht ohne fachliche Prüfung mit der auf einer Studienbescheinigung angegebenen Adresse gleichgesetzt werden - der rechtliche Rahmen, in dem die Meldeadresse existiert, lässt sich nicht ohne rechtliche Begründung auf andere Fachlichkeiten ausweiten. Um vor diesem Hintergrund nicht in die Problematik eines umfassenden Redaktions- und Pflegeprozesses zu geraten, bietet der gewählte semantische Ansatz mehrere Vorteile (siehe auch im Kapitel Fazit).

Spezifika bei Integrierung in den Wissensgraphen

Wie bereits dargestellt, folgt aus der zunächst rein verwaltungsrechtlichen Tatsache, dass das RegCheck-Team für Datenfelder von Bescheinigungen und Nachweisen im Bildungswesen keine Eins-zu-eins-Beziehungen zu Daten aus dem Melderegister voraussetzen kann, die modellierungstechnische Konsequenz, dass sämtliche Datenfelder neu angelegt werden (es existierten nun Datenfelder für die DSMeld-Adresse und Datenfelder für die Adresse z.B. aus der Immatrikulationsbescheinigung). Die neuen Datenfelder haben bis auf den vergebenen





Klassennamen in der RegCheck-Systematik keinen normierten Identifier aus anderen fachlichen Kontexten, auf den sie ohne vorherige Prüfung verweisen könnten.

Kleine Unterschiede in den verlangten Datenfeldern wie zum Beispiel eine andere Darstellung von Jahreszahlen (Jahr/Monat/Tag vs. Tag/Monat/Jahr) sind demgegenüber lediglich nachrangige und voraussichtlich einfach lösbare Inkonsistenzen. Diese Problematik ließe sich unter anderem durch einen Austausch mit den jeweiligen datenanfordernden Stellen lösen, um herauszufinden, ob diese kleinen Unterschiede fachliche Bedeutung haben oder zufälliger Natur sind. Grundsätzlich lässt sich die Frage der Wiederverwendbarkeit nur durch die Eingabe durch fachliche Experten in den datenhaltenden und verfahrensausführenden Stellen klären.

Offizielle FIM-Leistungsbeschreibungen für Prozesse beschreiben oft nicht konkrete Nachweise, sondern umschreiben diese. Ein Beispiel wäre hierfür "Nachweis der Schul-/ Berufsausbildung" oder "Nachweis über persönliche Verhältnisse". Auch diese Szenarien erfordern den fachlichen Input der nachweisanfordernden Stellen, um Klarheit über die konkret erforderlichen Datenfelder zu erlangen.

Informationen zum (strukturellen) Aufbau eines entsprechenden tatsächlichen Dokuments, wie zum Beispiel Schachtelungsebenen oder Datenfeldreihenfolgen, können nicht abgebildet werden.

Auch ist zu berücksichtigen, dass ohne verbindliche Rechtsgrundlage für einen Nachweis und damit einhergehende einheitliche Bezeichnung, wie er im Falle einer Meldebescheinigung gegeben ist (rechtliche Normierung; einheitlicher Datenkranz), eine einheitliche Systematik der Nachweise im Wissensgraphen zunächst schwer zu erreichen ist. Nachweise mit inhaltlich gleichen Datenfeldern könnten verschiedene Bezeichnungen haben und so unerkannt parallel im Wissensgraphen bestehen. Wenn bei der Eintragung des Nachweises nicht erkannt würde, dass der gleiche Nachweis mit einer anderen Bezeichnung bereits vorhanden ist, würde dieser ggfs. neu angelegt. Für exakt diese Fälle kann das Konzept des Wissensgraphen helfen, Ähnlichkeiten von Nachweisen über gemeinsam genutzte oder ähnliche Datenfelder zu identifizieren. Inwieweit hier semantische Oberkonzepte oder eine manuell anzulegende Sammlung von verschiedenen Begrifflichkeiten und Bezeichnungen, die den gleichen Nachweis beschreiben, sinnhaft ist, lässt sich aufgrund des begrenzten Erkenntnishorizonts nicht beurteilen.

2.2 Finanzwesen

Verwaltungsspezifische Besonderheiten

Viele Prozesse haben ihren Ursprung nicht in der Verwaltung, sondern entstammen der Dokumentationspflicht von Unternehmen. Perspektivisch wird hier die Angabe eines Verwendungsgrundes eines einzelnen Datenfeldes interessant, um domänenspezifische Informationen offenzulegen.

Im Finanzwesen existieren im Gegensatz zum Meldewesen (nach erster Erhebung) keine Nachweise mit festem gesetzlich vorgegebenem Datenkranz. In Abstimmung mit dem Erprobungsprojekt 17 der Registermodernisierung konnten für die Elterngeld-Leistung des Bundeslandes





Bremen die notwendigen Datenfelder aus der Einkommenssteuerbescheinigung identifiziert werden. Dies entspricht keinem festgelegten, allgemeingültigen Datenkranz im Sinne eines Nachweises.

Hier scheint die nicht geklärte Heterogenität in der Definition des "Einkommensbegriffs" zwischen unterschiedlichen Verwaltungsleistungen in Konsequenz möglicherweise auch zu bedeuten, dass sich beispielsweise keine FIM-Datenfelder für einen Einkommenssteuerbescheid finden lassen.

Es ist denkbar, dass neben explizit offengelegten Verfahren wie der Einkommensprüfung der Eltern in einem Antrag auf Ausbildungsförderung nach BAföG noch weitere Verfahren vorliegen, wo trotzdem Daten von Finanzbehörden abgerufen werden. In welcher Zusammenstellung diese Daten Relevanz haben, ist ohne die Einbindung von Fachpersonen nicht ersichtlich. Beispielsweise könnten Daten zu Riester- oder Kapitalerträgen in den Finanzbehörden zwar einzeln abrufbar, aber ohne den Schulterschluss von ergänzenden Daten zur Einkommenssituation nicht verwendbar sein.

Spezifika bei Integrierung in den Wissensgraphen

Bei der Integration der Datenfelder und Vorgänge in den Wissensgraphen stellten sich die zum Bildungswesen analogen Problemstellungen, insbesondere in der Vergabe eines Identifiers und der Verknüpfung zu Datenfeldern aus dem Melderegister.

Bei Übernahme der explorativen Einkommensdaten für das Elterngeld im Bundesland Bremen zeigte sich im Gegensatz zum Bildungswesen, dass hier im Datensatz keine Daten zu finden sind, die mutmaßlich allein zur Identifizierung der betreffenden Person dienen (Name, Geburtsdatum, Adresse). Hier stellt sich deutlich die Frage, inwiefern das im Bildungswesen frappant zu Tage tretende Problem der möglichen Mehrfachabbildung von Entitäten nicht vor allem diese zur Identifizierung notwendigen Daten betrifft und somit weniger umfassend als zunächst vermutet.





3 Fazit

Das Einbringen weiterer Fachlichkeiten hat deutliche und grundsätzliche Herausforderungen, aber auch den Mehrwert des Wissensgraph-Ansatzes erkennen lassen.

Das erarbeitete Datenmodell hat sich als stabil gegenüber dem Einbringen weiterer Fachlichkeiten erwiesen, es waren keine Anpassungen notwendig.

Grundsätzlich zeigen sich die Mehrwerte des semantischen Ansatzes. Die Aufnahme einer Ähnlichkeitsbeziehung ist ohne Bruch mit den bisherigen Daten hinzufügbar und vergrößert die Beziehungsdichte der bestehenden Datenfelder. Es ist somit perspektivisch denkbar, übergeordnete Konzepte, der durch DSMeld-Blätter angelegten Datenfelder zu erstellen und diese Konzepte mit neu angelegten Datenfeldern außerhalb des Meldewesens zu verbinden.

Je mehr Informationen im Wissensgraph und damit Verbindungen zwischen Datenfeldern vorliegen, desto mehr Abfragen können auf der Datenbasis durchgeführt werden und somit neue Erkenntnisse generiert werden. Dies betrifft auch perspektivisch die Aufnahme einer Taxonomie der Nutzungsgründe, die auf Datenfeldebene klarstellen kann, welches Feld aus welchem Grund im Kontext einer Verwaltungsebene benötigt wird. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Erweiterung des Wissensgraphen um Informationen aus weiteren Fachlichkeiten keine technische, sehr wohl aber eine semantische Herausforderung darstellt, die in die Frage des Pflegekonzeptes ausgreift.

Wo Fachlichkeiten nicht auf Datenfeldebene normiert sind oder die Normierung nur implizit innerhalb einer Dokumentstruktur vorliegt, gehen beim Einpflegen von Datenfeldern in den Graphen gelegentlich Informationen und Kontext verloren. Beispielsweise wird in einer Immatrikulationsbescheinigung der Vorname im Kontext des XML-Elements "Studierender" angegeben. Es besteht aber kein autoritatives, von einer offiziellen Stelle geprüftes Wissen darüber, ob dieser Vorname des Studierenden auch der Vorname ist, der von der studierenden Person im Melderegister unter dem DSMeld-Blatt 0301 hinterlegt ist. Eine etwaige Gleichbedeutung der Begriffe kann im Rahmen des Projektes nicht einfach angenommen werden, auch wenn eine Ähnlichkeitsbeziehung besteht. Derartige Fragen ließen sich bei einer Eingabe durch eine fachlich berufene Stelle zu großen Teilen einfach lösen. Sie sind in erster Linie eine Frage der Datenmodellierung und nicht der Verwaltungsrealität. Verwaltungsverfahren, die Meldedaten benötigen, wissen, dass sie im Rahmen des Prozesses auf Daten aus dem Meldewesen zurückgreifen, diese Information kann nur nicht allgemein angenommen werden, sobald bspw. ein Datenfeld "Vorname" im Hochschulwesen Verwendung findet. Weiterhin ist diese Problematik möglicherweise kleiner als zunächst gedacht, zumindest im vorliegenden Fall betrifft sie vor allem die Daten zur Identifizierung einer Person (Name, Adresse, Geburtsdatum).

Auch wenn eine ausführliche Darstellung der Pflegestelle erst im noch zu erstellenden Gutachten (Meilenstein 7) vorgenommen wird, kann an dieser Stelle festgehalten werden, das Befüllen des Wissensgraphen muss primär autonom aus der Fachlichkeit geschehen. Die bestehenden Nachweise und Nachweisanforderungen werden unter Rückgriff auf die bereits im





Wissensgraph hinterlegten Konzepte (z.B. das Feld "Vorname" nach DSMeld) einpflegt. Die Pflegestelle wird somit zwei wesentliche Bestandteile haben:

- a) eine semantische Clearing-Stelle (Auflösung von Dubletten; Bewertung von neu eingemeldeten Datenfeldern bei Nicht-Nachnutzung) sowie
- b) b) Experten für die Umsetzung der CR im Modell und am Graphen.

Um an dieser Stelle etwaige Sorgen vor ausufernden Redaktions- und Pflegeprozessen zu nehmen, sollte abschließend noch einmal festgehalten werden:

- Beziehungen zwischen ähnlichen, aber nicht gleichen Entitäten müssen nicht aufgelöst werden ("Ist hier das gleiche gemeint?"), sondern können qualitativ dargestellt und damit die Ungenauigkeit auch im Datenmodell repräsentiert werden;
- Oberkonzepte wie "Vorname" lassen Bündelungen von Konzepten zu; die Notwendigkeit hierzu lässt sich aufgrund des begrenzten Erkenntnishorizontes noch nicht abschätzen;
- beim autonomen Einpflegen von Daten durch fachliche Stellen ist eine fachliche Prüfung inhärent; in diesem Prozess werden in einer Eingabemaske fachlich begründete Vorschläge zu bereits vorhandenen Datenfeldern auf Basis des Wissensgraphen gemacht ("Sie meinen vermutlich den Vornamen nach DSMeld?")
- einem "Wildwuchs" wird mittels einer restriktiven Handhabung bei der Erstellung neuer Datenfelder durch die Pflegestelle begegnet um auf eine Harmonisierung an der Stelle hinzuwirken, an der die Daten für den Wissensgraphen entstehen.

In Summe könnte hier eine "Landkarte" der deutschen Verwaltungsrealität entstehen unter Berücksichtigung von Verwaltungsverfahren, Nachweisanforderungen und Nachweisen mit besonderem Fokus auf den Reifegrad D1 der Registermodernisierung ("Datenfeldebene"). Aktuelle Heterogenität des Verwaltungshandelns würde festgehalten und zugleich ein Verständnis für Harmonisierungspotential geschaffen, wobei die im Wissensgraph hinterlegten Informationen für verschiedene Frontend-Nutzungsfälle relevant sein könnten (s. Abschlussgutachten).





4 Anhang

4.1 Darstellung der erweiterten Inhalte des Wissensgraphen

Folgende Entitäten wurden als RDF-Triple im Rahmen der GAP-Analyse modelliert:

Evidence

- Exmatrikukationsbescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG
- Einkommenssteuerbescheid für Nicht-Selbstständige ElterngeldDigital
- Einkommensbescheid für Selbstständige ElterngeldDigital

Information Requirement

- Prüfung des Einkommens nach Formblatt 3 des Antrags auf Ausbildungsförderung nach BAföG.
- Angaben zur auszubildenden Person nach Formblatt 3 des Antrags auf Ausbildungsförderung nach BAföG.
- Angaben zur erklärenden Person nach Formblatt 3 des Antrags auf Ausbildungsförderung nach BAföG.
- Angaben zur Einkommensfeststellung nach Formblatt 3 des Antrags auf Ausbildungsförderung nach BAföG.
- Prüfung des Immatrikulationsstatus

Public Organisation

- Hochschule
- Finanzamt
- BAföG-Amt

Public Service

- Ausbildungsförderung Bewilligung für Studierende
- Prüfung des Einkommens nach Formblatt 3 des Antrags auf Ausbildungsförderung nach BAföG.
- Prüfung des Immatrikulationsstatus nach Formblatt 3 des Antrags auf Ausbildungsförderung nach BAföG





4.2 Auswirkungen auf D4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erweiterung um die beschriebenen Fachlichkeiten Bildungs- und Finanzwesen haben Einfluss auf das Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Liefergegenstand D4.1), speziell auf dessen Kapitel 3.1.1. Experteninterviews sowie 4.2 Durchführung und Bewertung der strukturierten Interviews mit Verwaltungsexperten. Ziel des Konzeptes ist es, die Methodik und Vorgehensweise aufzuzeigen, mittels welcher die Verwendung einzelner Felder der Nachweise des Melderegisters erhoben werden kann. Dabei wird genau ermittelt, welches Datenfeld für welchen Verwaltungsvorgang aus welchem Grund benötigt wird. Dies ist die Grundlage für die Abbildung der Informationen in dem navigierbaren Wissensgraphen. Um die benötigten Informationen zu erheben, ist der Kontakt zu den Verwaltungsexperten unerlässlich.

Diese Form der Befragung der Verwaltungsexperten kann um die beiden zusätzlichen Fachlichkeiten Bildungswesen und Finanzwesen erweitert werden, statt Nachweisen aus dem Melderegister sind nun auch Nachweise aus dem Hochschulwesen (Exmatrikulationsbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung sowie Immatrikulationsbescheinigung nach § BAföG), als auch Nachweise aus dem Finanzwesen im Fokus. Analog zum Meldewesen soll erarbeitet werden, in welchen Verwaltungsverfahren diese Nachweise Verwendung finden. Dabei soll erneut betrachtet werden, welche Datenfelder aus welchem Grund aus den Nachweisen einen Mehrwert für die Verwaltungsleistungen liefern. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Fachlichkeiten zu gewährleisten, werden entsprechende Verwaltungsexperten bewährten Interviewformat mit analogen Fragen befragt, auch die Rahmenbedingungen der Interviews (Format, Zeitraum etc.) werden möglichst ähnlich gehalten.

In Anbetracht der Projektlaufzeit von RegCheck ist es nicht mehr möglich, weitere Interviews mit den Fachlichkeit Bildungswesen und Finanzwesen durchzuführen.

Um den Wissensgraphen auf viele Fachlichkeiten bzw. Verwaltungsbereiche in der Breite auszuweiten, wird jedoch ein Ansatz zur Anforderungserhebung benötigt, der besser skalierbar ist. Denkbar ist hier ein Verfahren, bei dem die Behörden neue Nachweise und Nachweisanforderungen durch die fachlichen Stellen autonom einpflegen und die fachlichen Entscheidungen für das Mapping auf bestehende Datenfelder mittels Informationen aus dem Wissensgraphen begleitet werden.







5 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

5.1 Glossar

Begriff	Beschreibung/ Erläuterung
DSMeld	Einheitlicher Datensatz für das Meldewesen: Der Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld – ist auf Grundlage des Melderechtsrahmengesetzes erstmals am 21. Oktober 1982 von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben worden. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) übertragen.
FIM	Das Föderale Informationsmanagement (FIM) dient dazu, leicht verständliche Bürgerinformationen, einheitliche Datenfelder für Formularsysteme und standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitzustellen. Ziel ist es, den Übersetzungs- und Implementierungsaufwand rechtlicher Vorgaben zu senken. Länder und Kommunen sollen - bezogen auf die redaktionelle und organisatorische Umsetzung eines Verwaltungsverfahrens - nicht mehr für sich alleine agieren müssen. Stattdessen können sie auf qualitätsgesicherte Vorarbeiten der nächsthöheren Verwaltungsebene zurückgreifen.
Nachweise	Nachweise sind alle Unterlagen oder Daten, einschließlich Text- oder Ton-, Bild- oder audiovisuellen Aufzeichnungen, unabhängig vom verwendeten Medium, die von einer zuständigen Behörde verlangt werden, um Sachverhalte nachzuweisen oder die Einhaltung von Verfahrensvorschriften zu belegen. Nachweise können sowohl als analoge ("Unterlagen") wie auch digitale Informationen ("Daten") vorliegen. Ein Nachweis kann z.B. eine Geburtsurkunde sein. Siehe auch: Evidence.
Nachweistyp	Nachweistypen dienen zur Klassifikation von Nachweisen nach gemeinsamem Zweck oder Inhalt. Nachweistypen sind selbst keine Nachweise, aber Nachweise gehören zu einem Nachweistyp.



	Beispiel: Alle konkreten Geburtsurkunden sind Ausprägungen zum Nachweistyp "Geburtsurkunde".
NOOTS	Das Nationale Once-Only-Technical Systems (NOOTS) ist ein System aus technischen Komponenten, Schnittstellen und Standards sowie organisatorischen und rechtlichen Regelungen, das öffentlichen Stellen den rechtskonformen Abruf von elektronischen Nachweisen aus den Registern der deutschen Verwaltung ermöglicht und basiert auf dem Gedanken des Once-Only-Prinzips.
Once-Only-Prinzip	Ein wesentliches Ziel ist bei der Modernisierung der Verwaltungslandschaft, dass Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ihre Daten und Nachweise nicht immer wieder erneut vorlegen müssen, um Verwaltungsleis- tungen zu erhalten, sondern - wenn sie dem eingewil- ligt haben - nur einmal.
Register	Ein Register ist ein Datenbestand der öffentlichen Verwaltung. In den Registern liegen die Nachweise, welche für Verwaltungsverfahren notwendig sind.
Registermodernisierung	Das Programm Registermodernisierung (RegMo) ist eines der größten Projekte im Rahmen der Digitalisie- rungsbestrebungen von Bund, Ländern und Kommu- nen.
	Einheitlich gestaltete, inhaltlich aktuelle, vernetzte Register stellen einen wichtigen Meilenstein dar für eine digitale, bürokratiearme und serviceorientierte Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unter- nehmen entlastet.
	Ein wesentliches Ziel ist, dass Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ihre Daten und Nachweise nicht immer wieder erneut vorlegen müssen, um Verwaltungsleis- tungen zu erhalten, sondern - wenn sie dem eingewil- ligt haben - nur einmal (Once-Only-Prinzip).
Registertyp	Registertypen dienen zur Klassifikation von Registern nach gemeinsamem Zweck oder Inhalt. Registertypen sind selbst keine Register, aber Register gehören zu einem Registertyp.
	Beispiel: Alle Registerinstanzen der Melderegister sind Ausprägungen zum Registertyp "Melderegister".





5.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Ausgeschrieben
FIM	Föderales Informationsmanagement
NOOTS	Nationales Once-Only Technical System